



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-2240
DVR: 0000051

Zl. 5.380/130-II/C/95

Wien, am 11. August 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
1380 /AB
1995 -08- 16

ZU 1730 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. STADLER, Mag. HAUPT und Kollegen haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1730/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend " 'Ermittlungs' -methoden der Sicherheitsexekutive" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Verdachtsmomente bestanden gegen die o.a. Jugendlichen (in beiden Fällen), um sie zu "befragen"?
2. Welche Erfolge konnten bislang durch derartige "Befragungen" erzielt werden (Es wird um eine detaillierte Auflistung ersucht)?
3. Ist Ihnen bekannt, ob zwischenzeitlich seitens der zuständigen Behörde hinsichtlich des PC des o.a. Studenten, Wilhelm Christian A., die Freigabe erteilt wurde?
* Wenn ja, wann wird der Student seinen PC erhalten?
* Wenn nein, welche Schritte werden Sie setzen, um die Herausgabe des PC zu beschleunigen?
4. Sind Ihrer Ansicht nach Wahrsager in Ausübung ihrer allfällig bestehenden metaphysischen Fähigkeiten in den Kreis jener Personen zu rechnen, die im Rahmen von Vorerhebungen gemäß § 88 Abs. 3 StPO "Aufklärung über begangene strafbare Handlungen zu erteilen imstande sein dürften" und welche Qualität messen Sie den über derartige Auskünfte aufgenommenen Protokollen zu?
5. Ist daran gedacht, bei entsprechenden Erfolgen derartiger Ermittlungsmethoden eine eigene entsprechende Sondereinheit in Ihrem Ressort einzurichten?
* Wenn ja, welche metaphysischen Ermittlungsmethoden (wie zB Muten, Kristallkugel, Kaffeesudlesen, etc.) sollten Ihrer Ansicht nach jedenfalls in dieser Sondereinheit zum Einsatz gelangen?"

./2

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzustellen, daß die Ausführungen zu den Fragen in keinem Fall den Tatsachen entsprechen und einen gänzlich realitätsfremden Informationsstand wiedergeben.

Zu den Fragen 1 und 2

Der im Zusammenhang mit dem zum Sprengstoffanschlag in Oberwart eingegangene Hinweis, dessen Vertraulichkeit zu wahren ich verpflichtet bin, betraf nicht zwei sondern fünf Jugendliche. Bei den Befragungen, die im Beisein der Erziehungsberechtigten erfolgten, konnten die im Hinweis enthaltenen Verdachtsmomente ausgeräumt werden. Von insgesamt 2751 Hinweisen konnten bisher auf diese Art 1120 sofort ausgeschieden werden. In 1631 Fällen wurden auf Grund der Befragungsergebnisse weitere Erhebungen eingeleitet, die entweder ebenfalls zur Ausscheidung oder zur Verfüng behördlicher Maßnahmen führten.

Zu Frage 3:

Die Anzeige nach dem Verbotsgesetz wurde von der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt am 17. März 1995 zurückgelegt. Über Weisung der Oberstaatsanwaltschaft wurde jedoch diese Zurücklegung aufgehoben. Das Strafverfahren beim Landesgericht Wiener Neustadt befindet sich derzeit im Stadium der Voruntersuchung. Der zitierte PC samt Zubehör ist Beweismittel im Strafverfahren. Über die Ausfolgung entscheidet das Gericht.

Zu Frage 4:

Wie bereits wiederholt festgestellt, wird grundsätzlich allen Hinweisen nachgegangen. Daß die Qualität der Hinweise und die daraus resultierenden Ermittlungsergebnisse einer entsprechen

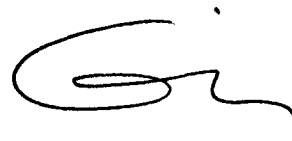
./3

- 3 -

den Bewertung unterzogen werden, versteht sich von selbst.
Im Übrigen kann keine Amtshandlung, wie sie von den anfragenden Abgeordneten beschrieben wurde, der EBT zugeordnet werden.

Zu Frage 5:

Ihre Frage, ob metaphysische Ermittlungsmethoden zum Einsatz gelangen sollten, ist zwar eine skurrile Überlegung, für mich aber zu realitätsfremd, um mich damit auseinanderzusetzen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a horizontal line and a small flourish.